

Öffentliche Bekanntmachung

Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) i. V. m. § 18 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg wird öffentlich bekannt gemacht, dass der

Bußgeldbescheid des Landrates des Kreises Heinsberg vom 09.10.2024, Aktenzeichen 32132549617 an:

Herrn
Markus Lamertz, geb. am 31.03.1968
zurzeit unbekanntem Aufenthalts,
letzte bekannte Anschrift:
Kampstraße 13
41844 Wegberg

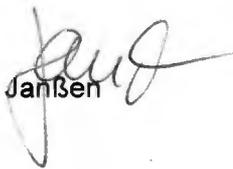
bei der Kreisverwaltung Heinsberg, Ordnungsamt / Bußgeldstelle, Oberbrucher Straße 1, 52525 Heinsberg, für die oben genannte Person offen liegt, da diese derzeit unbekanntem Aufenthalts und auch postalisch nicht zu erreichen ist. Der Bußgeldbescheid kann dort eingesehen und entgegengenommen werden.

Der Bußgeldbescheid wird öffentlich zugestellt. Die Zustellung erfolgt durch Aushang dieser öffentlichen Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel der Kreisverwaltung Heinsberg, Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, sowie durch Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internet-Seite des Kreises Heinsberg (www.kreis-heinsberg.de).

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt die Zustellung als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Kreis Heinsberg, 09.10.2024
Der Landrat
Ordnungsamt / Bußgeldstelle
i. A.


Janßen

Aushang:

vom: 10.10.24

bis: _____

SB 10

